



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0557-I/A/4/2016

Wien, 29.08.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9743/J des Abgeordneten Werner Neubauer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

Eingangs möchte ich festhalten, dass es sich bei den im Anfragetext angesprochenen Staatsausgaben um eine international standardisierte Statistik handelt; dargestellt werden die Ausgaben des Gesamtstaates gemäß ESVG-Konzept nach COFOG.

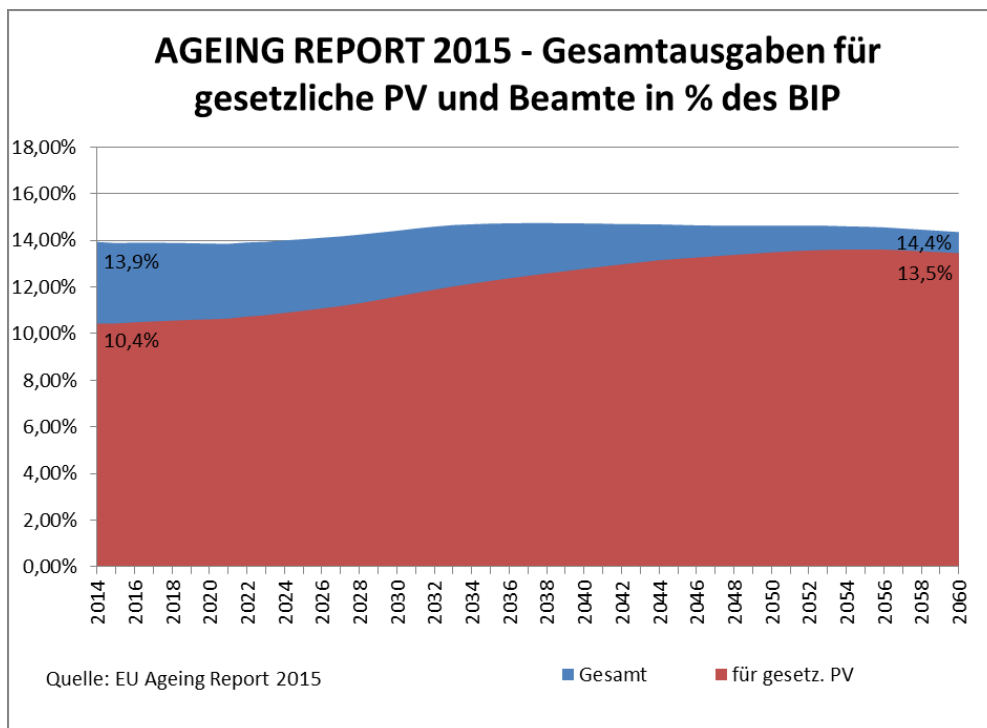
Ein unmittelbarer Zusammenhang mit den Ausgaben einzelner Bundesministerien lässt sich nicht ableiten, und zwar aus mehreren Gründen:

- (1) Der Gegenstand der Betrachtung ist viel weiter: Ausgewiesen werden die Ausgaben des gesamten Staatssektors (in der ESVG- bzw. Maastrichtdefinition). Der umfasst neben dem Bund auch alle Bundesländer, alle Gemeinden, die Sozialversicherungsträger und zahlreiche ausgegliederte Einheiten.
- (2) Das Ausgabenkonzept entspricht nicht dem der Rechnungsabschlüsse von Bund, Ländern etc., sondern dem auch für Maastrichtzwecke verwendeten ESVG-Konzept.
- (3) Die Gliederung nach COFOG ist eine rein funktionale und erfolgt auf sehr detaillierter Ebene, sie deckt sich nicht mit der Ressortgliederung.

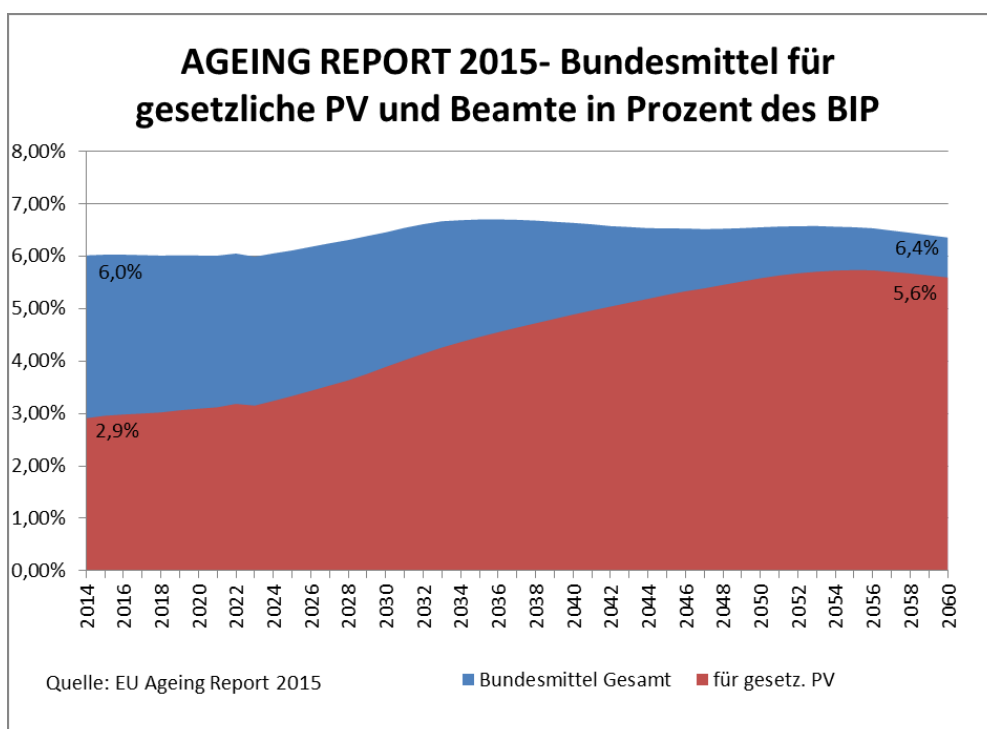
Hinsichtlich der **Fragen 8 und 9** wird für den Ressortbereich auf folgende Entwicklungen verwiesen:

Pensionsversicherung

Der Gesamtaufwand für die **gesetzliche Pensionsversicherung und die Pensionsversicherung der Beamten** in % des BIP steigt laut dem Szenario des EU Ageing Reports zwischen 2014 und 2060 von 13,9% auf 14,4%.



Die Bundesmittel in % des BIP für die gesetzliche PV (rote Fläche) steigen zwischen 2014 und 2060 von 2,9% auf 5,6%. Bezieht man die Ausgaben für die Beamtenpensionen (blaue Fläche) mit ein, ergibt sich zwischen 2014 und 2060 ein Anstieg von 6,0% auf 6,4%.



Die Aufwendungen für Pensionen sind im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu sehen: Im Zeitraum 2014 – 2060 steigt der Anteil der über 65 Jährigen an den 15-64 Jährigen von rund 27 % (2014) auf ca. 51 % (2060). Österreich liegt damit im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten.

Entscheidend für die langfristige Finanzierbarkeit des öffentlichen Pensionssystems sind Wirtschaftswachstum, steigende Reallöhne, gute Ausbildung, hoher Beschäftigtenstand und altersgerechte Arbeitsmöglichkeiten.

Pflegegeld

Für den **Bereich Pflegegeld** ist zu bemerken, dass mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 58/2011) die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für Anspruchsberechtigte nach den Landespflegegeldgesetzen von den Ländern auf den Bund übergegangen ist. Die Übernahme von rund 70.000 Anspruchsberechtigten nach den Landespflegegeldgesetzen sowie die steigende Anzahl von Pflegegeldbezieher/innen aufgrund der demografischen Entwicklung bewirkten einen Anstieg der Ausgaben für das Pflegegeld im Bereich des Bundes.

Weiters wird bemerkt, dass zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit geschaffen sowie ein Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld für Personen, die eine Pflegekarenz, Pflegeteilzeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizkarenzteilzeit in Anspruch nehmen, normiert wurden. Auch durch diese Verbesserungen kommt es zu zusätzlichen Ausgaben.

Infolge der demografischen Entwicklung ist ein weiterer Anstieg der Anzahl der Pflegegeldbezieher/innen und damit verbundene steigende Ausgaben zu erwarten. Beim Pflegekarenzgeld ist durch den zunehmenden Bekanntheitsgrad ebenfalls mit einer Steigerung der Anzahl der Bezieher/innen und zunehmenden Ausgaben zu rechnen.

Modell der Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Insgesamt wird das von einer starken Dynamik geprägte, im österreichischen Pflegevorsorgensystem etablierte Modell der Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten von den Betroffenen sehr gut angenommen. Dies zeigt sich auch in den stetig steigenden Zahlen der Förderungsbezieher/innen.

Im Jahr 2015 nahmen durchschnittlich 21.900 Pflegebedürftige oder deren Angehörige eine derartige Förderungsleistung in Anspruch und konnten dadurch mit einer qualitätsgesicherten bis zu 24-Stunden-Betreuung in den eigenen vier Wänden versorgt werden. Finanziert wird dieses Förderungsmodell im Verhältnis 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent von den Ländern.

Pflegefonds

Mit dem im Jahr 2011 beschlossenen Pflegefondsgesetz unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege, um dem Kostendruck, der insbesondere aus der demografischen Entwicklung resultiert, begegnen zu können.

Der Bund beteiligt sich über den Pflegefonds maßgeblich an den Kosten für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege der Länder und Gemeinden. So wurden aus Mitteln des Pflegefonds für die Jahre 2011 bis 2016 Zweckzuschüsse in der Höhe von insgesamt € 1,335 Milliarden zur Verfügung gestellt.

Im Regierungsprogramm 2013 - 2018 wurde als Offensivmaßnahme festgelegt, dass der Pflegefonds als zentrale Säule der Pflegefinanzierung durch den Bund beibehalten und weiterentwickelt werden soll.

Im Rahmen der derzeit laufenden Finanzausgleichsverhandlungen bildet neben Überlegungen zu Qualitätskriterien bei der Erbringung der Sachleistungen und der Harmonisierung des Dienstleistungsangebots im Bereich der Langzeitpflege auch die Dotierung des Pflegefonds ein wesentliches Thema.

Behindertenbereich

Die Aufwendungen für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds sind gleichbleibend hoch. Auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage und der nach wie vor steigenden Anzahl von arbeitslosen Menschen mit Behinderung kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Aufwendungen in Zukunft weiter ansteigen.

Arbeitsmarktpolitik

Gezielte Ausgabensteigerungen sind im Bereich der **Ausbildung, Unterstützung und Betreuung von Jugendlichen** vorgesehen. Das Jugendausbildungsgesetz ist mit 1. August 2016 in Kraft getreten. Es bildet die Grundlage für entsprechende und ausgeweitete Initiativen und bedingt auch einen höheren Mitteleinsatz in diesem Bereich.

Qualifizierung ist ein Schlüssel für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Wer keinen Pflichtschulabschluss hat, ist dreimal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und wird viermal häufiger eine Tätigkeit als Hilfsarbeiter/in ausüben als Arbeitsuchende mit Pflichtschulabschluss. Mit dem neuen Gesetz soll sichergestellt werden, dass sich die Jugendlichen mit entsprechenden passenden Unterstützungsangeboten nicht aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem zurückziehen, auch wenn es temporäre Unterbrechungen und Umorientierungen gibt.

Der Anstieg bei den Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsmarktpolitik sind durch die steigende Arbeitslosigkeit und die gesetzten Gegenmaßnahmen mittels aktiver Arbeitsmarktpolitik des Bundes begründet. Gemäß den Prognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung sowie dem Institut für Höhere Studien dürfte sich die Arbeitslosigkeit 2018 bis 2019 stabilisieren.

Was die Arbeitsmarktpolitik und die Initiativen zur Senkung der Arbeitslosigkeit betrifft, verweise ich auf die ausführliche Beantwortung der Anfrage Nr. 9361/J (Beantwortung 8866/AB) und erinnere an dieser Stelle zusammenfassend nur an die Eckpunkte Investitionen in Infrastruktur und Ausbildung, Ausbildungspflicht bis 18, faire Verteilung von Arbeit und Ausbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

